

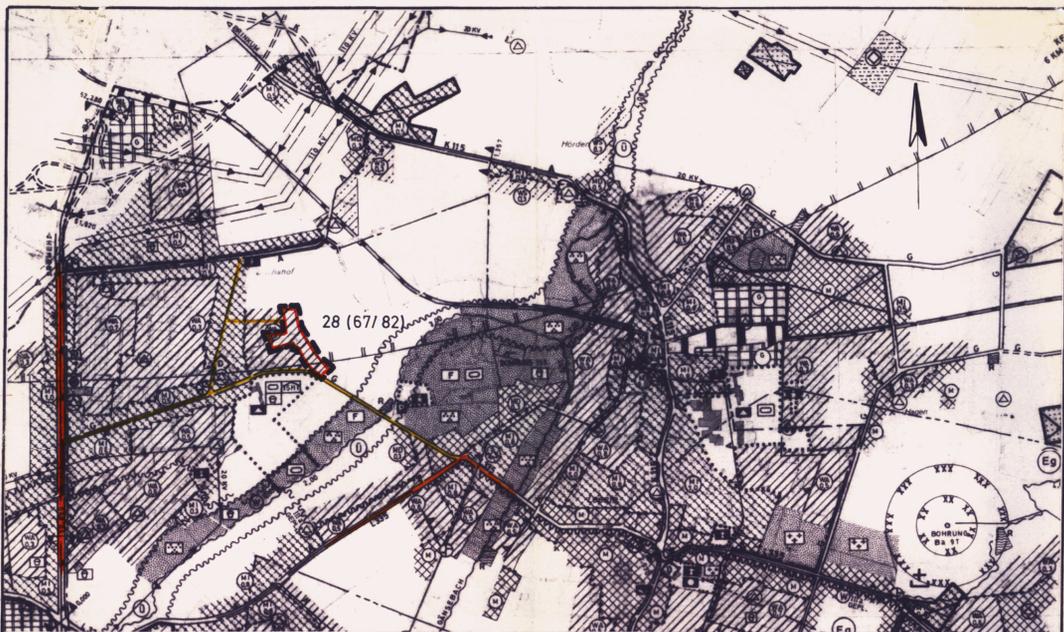
BEBAUUNGSPLAN NR.28 (67/82) "AM HOMBACH"

GEMEINDE WEYHE. ORTSTEIL LEESTE

GEMARKUNG LEESTE FLUR 27 RFK 8673 A-D



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000 F.-PLAN



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHLE
0.3	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL-HÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE
 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFÄCHEN

- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFÄCHE

FÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

WASSER - LÖSCHWASSERBRUNNEN

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT.

UMGRENZUNG VON FÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

BÄUME

STRÄUCHER

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND - SICHTDREIECK

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTDREIECK

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.02.1985 DIE AUFSTELLUNG UND ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 (67/82) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 30.08.1985 ORTSÜBLICH BEKÄNDTGMACHT. WEYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
 KARTENGRUNDLAGE FEURKÄRTENWERK
 ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE WEYHE ERTEILT DURCH DAS KATASTERNAMT SYKE AM 24.01.1985

DER PLANENTWURF ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKÄTSTERS UND WEIST DIE STAATLICH BEFÜRCHTETEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VERHÄLTNISSE NACH STAND VOM 28.01.1985. DIE DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN LÄSST SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICH KEIT ÜBERTRAGEN. SYKE, DEN 22.10.86

KATASTERNAMT SYKE
 Verm.-Direktor

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER GEMEINDE WEYHE. WEYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.04.1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 24.04.1986 ORTSÜBLICH BEKÄNDTGMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 12.05.1986 BIS 18.06.1986 GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. WEYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.09.1986 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.09.1986 ORTSÜBLICH BEKÄNDTGMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 15.09.1986 BIS 15.10.1986 DAS 2. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. WEYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANFRAGEN GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 15.09.1986 ALS SATZUNG (NR. 28/82) WIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. WEYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ AZ: DXVII - G170 27-1 (28/82) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGE DER VERFÜGUNG GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 RIS. 4 BBauG GENEHMIGT. DIE VERFÜGUNG VOM 11. DEZEMBER 1986. LANDKREIS DIEPHOLZ

LANDKREIS DIEPHOLZ

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE IST DEM IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 11. DEZEMBER 1986 AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 15.09.1986 BEFÜRFEHRT. DIE AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 11. DEZEMBER 1986 HÄT ZUVERLÄSSIG BEACHTET. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.09.1986 ORTSÜBLICH BEKÄNDTGMACHT. WEYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER GENEHMIGUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 28.01.87 IM AMTSLICH BEKÄNDTGMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 28.01.87 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. WEYHE, DEN 16.02.87

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR i.v.

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTENDE WERDEN. WEYHE, DEN 05.04.1989

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR i.v.

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 49 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 18.02.1986 (BGBl. I S. 274), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 05.1986 (NDS. GVBl. S.140), HAT DER RAT DER GEMEINDE WEYHE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (67/82), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WEYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. FÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDE EBENE VERSPERRT.

2. FÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBauG)

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTGESETZ VOM 31.03.1967 ZU BEACHTEN IST.

— URSCHRIFT —

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

GEMEINDE WEYHE, ORTSTEIL LEESTE	
PLAN NR. 28 (67/82)	BEBAUUNGSPLAN
MASSTAB 1:1000	"AM HOMBACH"
GEZEICHNET V. Weyhe	VERFASSER Decken
GEÄNDERT	
GEÄNDERT	
GEÄNDERT	